

Pressemitteilung

Stadtrechtsausschuss verneint Informationsrecht über Verluste bei Finanzgeschäften

„Mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung hat der Stadtrechtsausschuss das Informationsrecht für die Bürger über die intransparenten Finanzgeschäfte in den städtischen Gesellschaften zurückgewiesen“, bedauern Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP). Die BüFEP hatte den Stadtkämmerer und Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Heinrich nach den konkreten Hintergründen für den Wertpapierverlust in Höhe von einer halben Million Euro sowie für die Verluste von rund 2,5 Millionen Euro bei Zins-Swap-Geschäften der städtischen Beteiligungsgesellschaft (BGK) und der Badgesellschaft (BAD) gefragt. Der Stadtkämmerer lehnte die Beantwortung der Fragen ab. Gegen diese Informationsverweigerung hatte die BüFEP formell Widerspruch erhoben, der jetzt vom Stadtrechtsausschuss zurückgewiesen wurde.

Die Finanzgeschäfte der BGK und BAD seien eine rein privatwirtschaftliche Tätigkeit am Geldmarkt und keine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Darüber gewähre das Landesinformationsfreiheitsgesetz nach Auffassung des Stadtrechtsausschusses keine Auskunftsrechte und das Auskunftsbegehren der BüFEP sei deshalb abzulehnen. „Wir betrachten diese Auffassung des Stadtrechtsausschusses als einseitig und unhaltbar, denn die städtischen Gesellschaften arbeiten ausschließlich im Auftrag der Stadt und mit dem Geld der Bürger“, entgegnet die BüFEP.

Außerdem hätten laut Stadtrechtsausschuss die Vertreter der BGK und BAD erklärt, dass die Vorgänge um die Finanzgeschäfte nicht öffentlich bekannt gemacht werden sollen und das Bekanntwerden der Informationen zu einer Schädigung der Gesellschaften führen könnte. „Angesichts dieser Geheimniskrämerei sehen wir unsere Befürchtung bestätigt, dass in den städtischen Gesellschaften Geld verspekuliert wurde. Die Bürger haben ein Recht auf Aufklärung. Und dafür werden wir uns einsetzen, sobald wir im Stadtrat sind“, kündigen die BüFEP-Vertreter an.